

Digitalisierungsstrategie des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Digitalpolitisches Leitbild des Ressorts.....	4
3. Digitale Schwerpunkte des Ressorts.....	5
4. Fachdigitalisierung.....	6
4.1 ELSTER – Elektronische Steuererklärung.....	6
4.1.1 ELSTER Vor-Ort-Registrierung in den Finanzämtern.....	6
4.1.2 Erhöhung des ELSTER-Fachwissens in den Finanzämtern.....	7
4.1.3 NACHDIGAL (Nachreichung und Miteinreichung von digitalen Belegen und Beiblättern).....	7
4.1.4 Digitaler Verwaltungsakt (DIVA).....	7
4.1.5 Elektronisches Lohnsteuerermäßigungsverfahren.....	8
4.2 Grundsteuerreform – Entwicklung und Bereitstellung von Informationswerkzeugen.....	8
4.2.1 Chatbot.....	9
4.2.2 Grundsteuer-Viewer.....	9
4.3 Neues Beihilfeverfahren und Beihilfe-Folgeprojekte.....	10
4.3.1 Digitalisierung von Beihilfeanträgen.....	11
4.3.2 Bereitstellung von Beihilfebescheiden online.....	11
4.4 e-Rechnung.....	12
4.5 EU-Fördermittelverwaltung mit Joint Electronic Monitoring System (JEMS).....	14
5 Binnendigitalisierung.....	16
5.1 Geschäftsprozessmanagement.....	17
5.2 Wissensmanagement.....	17
5.3 Digitale Arbeitsplätze.....	17
5.4 Digitale Daten.....	18
5.5 Vorgangsbearbeitungssystem.....	18

1. Einleitung

In vielfältiger Weise verändern digitale Technologien das gesellschaftliche Leben. Auch Ansprüche und Erwartungen an die öffentliche Verwaltung werden neu formuliert. Geübte Geschäftsprozesse und der Umgang von Verwaltungsebenen verändern sich. E-Government unterstützt und fördert diesen Wandel durch den Einsatz digitaler und vernetzter Informationstechnik. Dabei betrifft die Entwicklung der digitalen Verwaltung alle Leistungs-, Unterstützungs- und Managementprozesse. Angestrebt werden nutzerfreundliche und effiziente Prozesse, um Ressourcen passgenau einzusetzen, Bürger, Unternehmen und die Verwaltung selbst zu entlasten und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Digitale Technologien sind ein fester Bestandteil des Alltags. Innovationssprünge in der Kommunikation, im Handel oder bei Finanztransaktionen haben Verhaltensmuster verändert und beeinflussen sie weiterhin. Die intuitive Bedienbarkeit und ständige Verfügbarkeit komplexer, digitaler Angebote der Privatwirtschaft lassen Bürgerinnen und Bürger an den neuen Technologien teilhaben. Die hier geweckte Erwartungshaltung wird auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung übertragen.

Neue digitale Infrastrukturen ermöglichen es, Prozesse zu vereinfachen und Ressourcen zu schonen. Eine transparente Verwaltung, die nach einmaliger Authentifizierung, Bürgern und Unternehmen mit dem Nutzerkonto das gesamte Leistungsportfolio digital zur Verfügung stellt, ist mit den neuen Technologien bereits jetzt in Teilen Realität und wird durch das Onlinezugangsgesetz weiter verstärkt.

Insbesondere die Steuerverwaltung des Landes Brandenburg bietet ein wachsendes Dienstleistungsangebot zur elektronischen Kommunikation und Datenaustausch für Bürger und Unternehmen an und trägt somit zur Digitalisierung der Verwaltung im Land Brandenburg bei.

2. Digitalpolitisches Leitbild des Ressorts

Im Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) steht Digitalisierung für den Wandel und die Entwicklung einer zukunftsfähigen und modernen Finanzverwaltung. Dabei soll die Digitalisierung nicht als Selbstzweck bedient, sondern zielgerichtet zum Aufbau einer digitalen bürger- und mitarbeiterfreundlichen Verwaltung eingesetzt werden.

Die ressorteigene Digitalisierungsstrategie des MdFE bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Digitalisierung und des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik im Ressort sowie für den gesamten Geschäftsbereich. Folgende Leitsätze sind beachtlich:

- Wir sehen Digitalisierung als Chance zur Innovation und als treibende Kraft von Veränderungsprozessen.
- Wir nutzen Digitalisierung als Möglichkeit, Prozesse zu optimieren, neu zu gestalten, zu automatisieren und die Nutzungsfreundlichkeit zu verbessern.
- Im Mittelpunkt aller Entscheidungen im digitalen Strukturwandel stehen die Menschen. Die digitale Transformation hat das Kernanliegen, die zukünftige Lebensqualität der Bürger/innen und Beschäftigten zu verbessern.
- Erfolgreiche Digitalisierung erfordert einen interdisziplinären Ansatz.
- Anforderungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes werden stets gewährleistet.
- Das Technische Finanzamt (TFA) als technische Dienststelle wird leistungsfähig gehalten und weiterentwickelt.

3. Digitale Schwerpunkte des Ressorts

Der Schwerpunkt der ressorteigenen Digitalisierungsstrategie des MdFE liegt im Bereich der Steuer- und Finanzverwaltung. Inhalte der Strategie sind zum einen Projekte mit Außenwirkung zur Gestaltung der bürgerfreundlichen Verwaltung, die einen direkten Einfluss auf die Nutzungsfreundlichkeit der durch die Bürger in Anspruch genommenen Serviceleistungen haben. Ein Fokus wird dabei auf die Erweiterung des Dienstleistungsangebots der elektronischen Steuererklärung (ELSTER) gelegt, um einer kontinuierlichen Verbesserung der Serviceorientierung der Steuerverwaltung gerecht zu werden. Ferner sind Projekte mit hoher Außenwirkung für die Landesverwaltung Bestandteil der Strategie. Dies betrifft etwa die Annahme von digitalen Rechnungen (e-Rechnung) oder die Implementierung eines neuen Beihilfe-Fachverfahrens, das zukünftig die digitale Übermittlung von Daten und eine elektronische Kommunikation via digitaler Eingangs- und Ausgangsschnittstelle ermöglicht.

Auch Projekte mit Binnenwirkung sind Bestandteil der Strategie, um den Beschäftigten des MdFE und seines Geschäftsbereichs das Arbeiten in einer effizienten und nutzerfreundlichen Verwaltung zu ermöglichen.

4. Fachdigitalisierung

4.1 ELSTER – Elektronische Steuererklärung

Ziel

Ausbau der elektronischen Kommunikation mit Steuerpflichtigen als Teil der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Beschreibung

Die sichere elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Beratenden und Finanzämtern ist ein wesentlicher Aspekt des Vorhabens zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.07.2016). Sie wird im Vorhaben KONSENS (Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software der Steuerverwaltungen der Länder) über das Portal ELSTER realisiert. Das Ziel von ELSTER besteht darin, die Leistungen der Finanzämter elektronisch zur Verfügung zu stellen und die Kommunikation in beide Richtungen papierlos abzuwickeln. Vollständig digital zur Verfügung stehende Kommunikationsvorgänge sind ein wesentlicher Baustein für die Einführung der elektronischen Akte.

Zielgruppe

Steuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Steuerberatende und Finanzämter

Restriktionen

Dauerhafte Finanzierung des Vorhabens KONSENS

4.1.1 ELSTER Vor-Ort-Registrierung in den Finanzämtern

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern wird in den Finanzämtern ab Herbst 2021 ein ELSTER-Benutzerkonto aufgebaut. Dabei wird ein ELSTER-Zertifikat generiert, das den Bürgerinnen und Bürgern umfangreichen Zugriff auf die Angebote der Steuerverwaltung über „ELSTER-Mein Online Finanzamt“ ermöglicht. Das Angebot richtet sich an Steuerpflichtige, die Unterstützung bzw. Anleitung bei der Online-Registrierung benötigen.

4.1.2 Erhöhung des ELSTER-Fachwissens in den Finanzämtern

In jedem Finanzamt unterstützen speziell geschulte Bedienstete die Wissens- und Kompetenzerweiterung der Belegschaft in Bezug auf die elektronische Kommunikation über ELSTER. Sie sorgen als Multiplikatoren und Ansprechpersonen dafür, dass die Beschäftigte der Finanzverwaltung die Fragen der Bürgerinnen und Bürger qualifiziert und umfassend beantworten können.

In 2022 steht die Qualifizierung des Personals der Bewertungsstellen im Vordergrund, da im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform erstmalig eine elektronische Übermittlungspflicht für Steuererklärungen gesetzlich vorgesehen ist.

4.1.3 NACHDIGAL (Nachreichung und Miteinreichung von digitalen Belegen und Beiblättern)

Für folgende Formulare und Leistungen besteht seit November 2020 die Möglichkeit der elektronischen Anhangübermittlung über ELSTER:

- Steuererklärung
- Einspruch
- Fristverlängerungsantrag
- Vorauszahlungsantrag
- sonstige Nachrichten/Mitteilungen.

4.1.4 Digitaler Verwaltungsakt (DIVA)

Verwaltungsakte (z. B. Steuerbescheide) können über ELSTER rechtswirksam elektronisch bekannt gegeben bzw. sonstige Schreiben über ELSTER elektronisch an den Steuerpflichtigen bzw. einen Empfangsbevollmächtigten übermittelt werden.

Die Umsetzung erfolgt in 2 Stufen:

Stufe 1 (seit dem 2. Quartal 2021 im Einsatz)

Elektronische Bekanntgabe von Einkommensteuerbescheiden zur unbeschränkten Steuerpflicht für Veranlagungszeiträume ab 2019.

Stufe 2 (ab dem 4. Quartal 2022)

Elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten und sonstigen Schreiben.

4.1.5 Elektronisches Lohnsteuerermäßigungsverfahren

Nachstehende Anträge können ab Oktober 2021 über ELSTER elektronisch gestellt werden:

- Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern
- Erklärung zum dauernden Getrenntleben
- Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft
- Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen - ELStAM -
- Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

4.2 Grundsteuerreform – Entwicklung und Bereitstellung von Informationswerkzeugen

Ziel

Bereitstellung eines allgemeinen Informationsangebotes zur Grundsteuerreform und Bereitstellung der Flurstücks- und Grundstücksinformationen über das Internet.

Beschreibung

Von 2022 bis 2024 wird in den Finanzämtern die Grundsteuerreform umgesetzt. Auf den Stichtag 01.01.2022 müssen ca. 1,8 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Brandenburg neu bewertet werden, damit die Kommunen ab 2025 die neu gefassten Grundsteuerbescheide erlassen können. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommt es zu einem Systemwechsel. Die bisherige Nutzerbesteuerung wird in eine Eigentümerbesteuerung überführt. Gesetzlich ist erstmalig eine elektronische Übermittlungspflicht für Feststellungserklärungen verankert.

Steuerpflichtige erhalten grundlegende Informationen im Wege eines Informationsschreibens, das im 2. Quartal 2022 versandt werden soll. Ergänzend sollen für alle von der Grundsteuerreform Betroffenen allgemeine Auskünfte oder Informationen, die zum Ausfüllen der Feststellungserklärung benötigt werden, online bereitgestellt werden. Hierdurch sollen insbesondere die Finanzämter, die Kataster- und Vermessungsverwaltung sowie die Gutachterausschüsse entlastet werden.

Zielgruppe

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und/oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Steuerberatende, Verbände, Hausverwaltungen, Kirchen, Industrie- und Handelskammern, Amtsgerichte, Kataster- und Vermessungsverwaltung, Gutachterausschüsse, Kommunen und Finanzämter.

Restriktionen

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung betreibt mit Unterstützung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) die Online-Portale „BRANDENBURGVIEWER“ und „BORIS Brandenburg“. Die Neuentwicklung und Bereitstellung des „Grundsteuer-Viewers“ erfolgt durch die LGB und wird seitens MdFE finanziert.

4.2.1 Chatbot

Gemeinsam mit anderen Ländern wird ein textbasiertes Dialogsystem (Chatbot) entwickelt und bereitgestellt. Steuerbürgerinnen und Steuerbürger erhalten im Dialog mit dem Chatbot Antworten auf allgemeine fachliche und organisatorische Fragen zur Grundsteuerreform. Der Chatbot im dritten Quartal 2021 auf der ELSTER-Internetseite veröffentlicht werden. Die hinter dem Chatbot liegende Wissensdatenbank kann um länderspezifische Informationen ergänzt werden. Sie wird kontinuierlich aktualisiert, damit den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern stets ein bedarfsgerechter Zugang zu allgemeinen Informationen online zur Verfügung steht.

4.2.2 Grundsteuer-Viewer

Die Online-Portale „BRANDENBURGVIEWER“ und „BORIS Brandenburg“ können Steuerpflichtige kostenfrei nutzen, um die für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Informationen zum Flurstück einzusehen. Die Informationsgewinnung ist jedoch durch das große Funktions- und Informationsspektrum für Personen ohne geodätisches Wissen schwer zu bedienen. Sie soll dadurch erleichtert werden, dass den Bürgerinnen und Bürgern in einfacher Form die für die Abgabe der Erklärung benötigten Kataster- und Grundstücksmarktdaten soweit vorhanden gebündelt über einen neu entwickelten „Grundsteuerviewer“ als pdf-Ausdruck bereitgestellt werden. Der „Grundsteuer-Viewer“ soll mit Beginn der Erklärungsannahme im Jahr 2022 zur Verfügung stehen.

4.3 Neues Beihilfeverfahren und Beihilfe-Folgeprojekte

Ziel

Zur Sicherstellung der Beihilfebearbeitung durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB) ist im ersten Schritt die Beschaffung und Implementierung eines neuen und zukunftsfähigen Beihilfeverfahrens erforderlich. Mit den darauf aufsetzenden Folgeprojekten soll im zweiten Schritt eine Digitalisierung von Beihilfeanträgen sichergestellt und gegebenenfalls in einem weiteren Schritt die elektronische Bekanntgabe von Beihilfebescheiden ermöglicht werden.

Beschreibung

Das bisher auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund eingesetzte Fachverfahren für die Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfe wird nicht weiterentwickelt und steht der ZBB im Verlauf des Jahres 2022 nicht mehr zur Verfügung. Das MdFE erteilte daher im Dezember 2019 den Projektauftrag „AutoBei“ (Automationsunterstützung zur Berechnung und Zahlbarmachung von Beihilfen).

Im Jahr 2020 erfolgte durch die Projektbeteiligten von ZBB und TFA die Erstellung einer Ausschreibungsunterlage, die im ersten Quartal 2021 veröffentlicht wurde. Der Fokus der EU-weiten Ausschreibung war auf eine Standardsoftware gerichtet, die mit entsprechenden Anpassungen und Erweiterungen hinsichtlich der für Brandenburg geltenden spezifischen Gegebenheiten zum Einsatz kommen soll. So ist unabdingbar, dass das neue Beihilfeverfahren u. a. auch über eine digitale Eingangs- und Ausgangsschnittstelle zur Verwertung strukturierter Daten verfügt. Dies wurde als Basiskomponente für die Beihilfe-Folgeprojekte bei der Ausschreibung berücksichtigt.

Zielgruppe

Vorhaben Beihilfeverfahren: Verwaltung (ZBB selbst, Binnendigitalisierungsprojekt)

Vorhaben Beihilfe-Folgeprojekte: Beihilfeberechtigte (Antragsteller/innen) und Verwaltung (ZBB selbst)

Restriktionen

Zeitliche und technische Unwägbarkeiten bei der Implementierung des Beihilfeverfahrens

4.3.1 Digitalisierung von Beihilfeanträgen

Primäres Ziel ist es, neben dem herkömmlichen Papierantrag eine elektronische Einreichung der Beihilfeanträge per Beihilfe-App oder Webformular zu ermöglichen und eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung der Beihilfeanträge im Beihilfeverfahren sicherzustellen. Die „Beihilfe-App“ soll die Beihilfeberechtigten bei der Antragstellung und Übermittlung der Belege unterstützen. Eine App-basierte Erfassung erlaubt den Beihilfeberechtigten, mit minimalem Aufwand einen Beihilfeantrag zu stellen - das Kopieren und Versenden von Belegen entfällt vollständig. Zudem erhalten die Antragsteller/innen eine Statusinformation zur erfolgreichen Übermittlung ihres Antrags.

Für die Digitalisierung von Beihilfeanträgen ist im Rahmen einer Gesamtkonzeption ein umfassendes Input- und Outputmanagementverfahren zu entwickeln und technisch umzusetzen. Beginnend ab dem Jahr 2023 erfolgt die Analyse der Anforderungen und der Realisierungsmöglichkeiten für die Umsetzung. Hierzu gehört die Prüfung, wie das Fachverfahren die Einbindung einer Beihilfe-App oder eines Antrags über Webformulare ermöglicht und welche weiteren Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen. Zu dieser Maßnahme gehört auch die Prüfung, ob Papieranträge und Belege künftig bei der ZBB gescannt werden oder dies anderweitig erfolgen soll. Gegebenenfalls können Teilprozesse (zum Beispiel das Scannen) auch durch Kooperation mit anderen Behörden oder Ländern realisiert werden. Darüber hinaus sind die weiteren technischen Entwicklungen am Gesundheitsmarkt (z. B. die Einführung e-Rezept) zu bewerten und in die Gesamtkonzeption einzubeziehen.

Die konkrete Umsetzung, beginnend ab dem Jahr 2024, umfasst gegebenenfalls die Vorbereitung und Durchführung weiterer Ausschreibungsverfahren, die Einführung und Herstellung der Betriebsbereitschaft für die Einführung einer Scansoftware sowie einer OCR-Software zur Datengewinnung aus digitalen Dokumenten und Bereitstellung verwertbarer strukturierter Daten im Fachverfahren. Diese Digitalisierungsmaßnahmen erfordern neben technischen Maßnahmen auch umfangreiche Anpassungen in der Dienstorganisation der ZBB, zum Beispiel die Einrichtung einer Verifizierungsstelle und technischen Hotline.

4.3.2 Bereitstellung von Beihilfebescheiden online

Neben der digitalen Einreichung von Beihilfeanträgen entspricht auch die Zurverfügungstellung von digitalen Beihilfebescheiden einer zeitgemäßen Interaktion mit den Beihilfeberechtigten. Abhängig vom zeitlichen Verlauf der Digitalisierung der Beihilfeanträge und dem umzusetzenden Gesamtkonzept soll dieser Projektteil voraussichtlich im Jahr 2026 aufgegriffen werden.

4.4 e-Rechnung

Ziel

Empfang und Verarbeitung elektronischer Rechnungen.

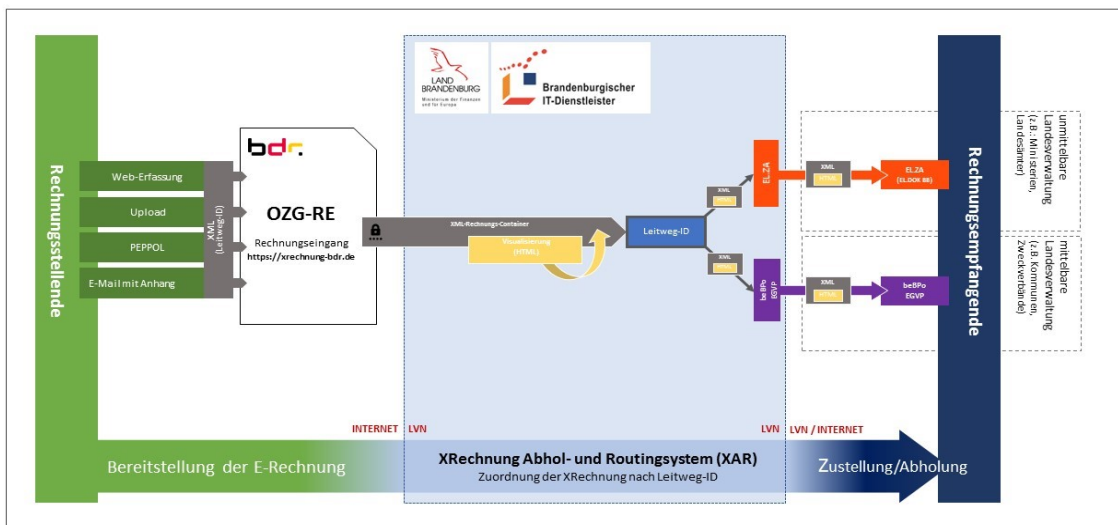
Beschreibung

Mit der „Richtlinie 2014/55/EU vom 16.04.2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen“ sind europaweit die verpflichtenden Rahmenbedingungen für die Einreichung und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen geschaffen worden. Wesentlicher Regelungsinhalt der EU-Rechnungsrichtlinie ist eine Verpflichtung aller öffentlichen Auftraggebenden, elektronische Rechnungen, die einem festzulegenden europäischen Standard entsprechen müssen, zu empfangen und zu verarbeiten.

Die Details für die Umsetzung der EU-Rechnungsrichtlinie im Land Brandenburg sind in der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (BbgERechV) vom 19.09.2019 geregelt. Seit 01.04.2020 sind Rechnungsstellerinnen und Rechnungssteller berechtigt, der Verwaltung im Land Brandenburg elektronische Rechnungen im Datenaustauschstandard XRechnung zu übermitteln.

Die Landesverwaltung ist verpflichtet, diese – unabhängig vom Wert – elektronisch anzunehmen und weiterzuverarbeiten. Die Kommunen trifft diese Verpflichtung ab dem sogenannten Oberschwellenwert (ab 214.000 €) zu. Erst ab Januar 2025 sind auch die Kommunen verpflichtet, wertunabhängig elektronische Rechnungen anzunehmen.

Durch die in Brandenburg für die unmittelbare Landesverwaltung verpflichtende Mitnutzung des von der Bundesdruckerei gehosteten Bundesportals (OZG-RE) werden Synergieeffekte für die Landesverwaltung und die Kommunen im Land genutzt. Die Rechnungsstellerinnen und Rechnungssteller können sich dort registrieren und anschließend kostenfrei Rechnungen hochladen. Die Teilnahme der Kommunen am Bundesportal OZG-RE ist freiwillig. Bislang haben rund 40% der Kommunen das Angebot des Landes Brandenburg zur Nutzung des OZG-RE Portals angenommen. Das Portal bietet den Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen und sicheren Weg, die Kommunikation mit der Verwaltung schnell abzuwickeln.



Darstellung der Einreichung, Verarbeitung und Empfang einer e-Rechnung

Aktuell werden die Rechnungen mit der vom Land durch das MdFE und dem ZIT-BB konzipierten und realisierten Routingkomponente XAR nach Bereitstellung des Portals vom OZG-RE abgeholt und mit einer zusätzlichen HTML-Datei versehen. Dadurch ist es für eine Übergangszeit möglich mit dem HTML-Ausdruck als Hilfsmittel zu arbeiten.

Als nächster Meilenstein ist die Bereitstellung einer Schnittstelle für alle Rechnungsempfängerinnen und Rechnungsempfänger im zweiten Halbjahr/ersten Halbjahr 2021 geplant, damit die XML-Datensätze direkt in den Rechnungsverarbeitungssystemen der Empfängerinnen und Empfänger systembruch- und medienbruchfrei gelangen. Bisher erhalten die Kommunen die Rechnungen in das „Besondere elektronisches Behördenpostfach“ (beBPo) und müssen selbst die Weiterverarbeitung anstoßen.

Innerhalb der Landesverwaltung wird der Rechnungsempfang über EL.ZA abgewickelt. Hier ist noch die ausschließliche elektronische Verarbeitung im Workflow von EL.DOK mit einer Schnittstelle zum Buchungssystem des Landes zu realisieren. Nach Verwirklichung dieses Meilensteins ist eine vollkommen papierlose Rechnungsbearbeitung von Maschine zu Maschine und elektronischen Workflow möglich.

Zielgruppe

Landesverwaltung

Restriktionen

Die medien- und systembruchfreie Verarbeitung der e-Rechnung nach Empfang.

4.5 EU-Fördermittelverwaltung mit Joint Electronic Monitoring System (JEMS)

Ziel

Nutzung des Fachverfahrens JEMS für das Programm Interreg Brandenburg-Polen in der Förderperiode 2021-2027

Beschreibung

In der Förderperiode 2021-2027 wird das IT-System „Joint Electronic Monitoring System“ (JEMS) für das Kooperationsprogramm Interreg VI A Brandenburg-Polen zum Einsatz kommen. Die Entwicklung erfolgt agil unter der Federführung von INTERACT (einem EU-Projekt, das für andere EU-Programme Unterstützungsleistungen anbietet). Im Rahmen von Workshops und Erfahrungsaustauschen werden dabei weitere Institutionen der INTERREG-Programme wie die Verwaltungsbehörde für das Kooperationsprogramm Brandenburg-Polen in der Abteilung 5 des MdFE einbezogen. Ziel des agilen und offenen Entwicklungsverfahrens ist es, eine harmonisierte und benutzerfreundliche Software zu schaffen, die allen Beteiligten einen direkten Zugang zu den für sie vorgesehenen Sichten gewährt und eine verbesserte digitale Bearbeitung in einem einheitlichen System ermöglicht.

JEMS wird in anderen Systemen fehlende, spezifisch für Interreg benötigten Funktionalitäten enthalten. So spiegelt es in einem System alle Phasen der Projekt- und Programmumsetzung. Es ist Bearbeitungssystem für Antragsprüfung und Bewilligung sowie für die Prüfung von Ausgaben und sonstigen Berichten.

Dies wird sich vorteilhaft auf die Geschwindigkeit der Einreichung von Zahlungsanträgen und damit der Zahlung von Finanzmitteln durch die EU auswirken, da alle notwendigen Unterlagen in einem einheitlichen System vorhanden sind und nicht wie bisher händisch zusammengetragen werden müssen.

Auch für die Antragsteller und Projektbegünstigten ist JEMS dank intuitiv bedienbarer Antragsformulare komfortabel und benutzerfreundlich.

Schließlich ist die Software JEMS auf Basis einer freien Lizenz verfügbar, d.h. es fallen keine Kosten für die Software an. Es ist lediglich ein Budget für das Hosting und die Wartung einzuplanen.

Zielgruppe

Antragssteller/innen von grenzüberschreitenden Projekten, Behörden und Einrichtungen im Land Brandenburg sowie in der Republik Polen, die mit der Verwaltung der Interreg-Fördermittel betraut sind

Restriktionen

Zeitliche und technische Unwägbarkeiten bei der Implementierung

5 Binnendigitalisierung

Die vorgenannten Fachanwendungen benötigen eine effiziente und moderne Verwaltung. Insbesondere die zurückliegenden Jahre 2020 und 2021 (pandemische Lage) haben gezeigt, dass die digitale Transformation beschleunigt werden muss. Verwaltungsprozesse müssen weiter verschlankt werden. Ein besonderer Schwerpunkt aller Digitalisierungsbestrebungen ist die Berücksichtigung der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

Aufgrund der vielfältigen neuen Herausforderungen ist es notwendig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Fortbildungen zu unterstützen. Diese sollen in der Zukunft modularer und zielgerichteter werden. Digitale Fortbildungskonzepte stehen dabei im Fokus – welche sowohl uni- wie auch bidirektional durchgeführt werden. Das Augenmerk muss ebenso auf Führung im „neuen digitalen Kontext“ gelegt werden. Die Öffnung der Mitarbeiter für neue Arbeitsprozesse muss durch eine positive Organisationskultur begleitet werden. Die Leitungsebene des MdFE ist sich dieser Verantwortung bewusst und steuert diesen Wandel durch geeignete Konzepte und Maßnahmen.

Die Digitalisierung interner Verwaltungsabläufe hat ebenso wie die Themen ortsunabhängiges Arbeiten oder der Einsatz von Videokonferenztechnik durch die Corona-Pandemie einen zusätzlichen Schub erhalten. Die konsequente technische Ausstattung aller Beschäftigten trug einen wesentlichen Teil dazu bei, die Arbeitsfähigkeit auch unter Pandemiebedingungen zu gewährleisten. Dies beinhaltet neben der technischen Ausstattung zur Teilnahme an Fremdveranstaltungen auch die Schaffung technischer Voraussetzungen für die Durchführung von Videokonferenzen als Organisator.

Für die Europaabteilung des MdFE bedarf es hier besonderer Vorkehrungen, wie etwa die geplante Beschaffung entsprechender Softwarelizenzen zur Durchführung von Videokonferenzen mit simultaner Dolmetscher-Funktion, da dies durch die bereitgestellten, standardisierten Lösungen innerhalb der Landesverwaltung nicht gewährleistet werden kann. Auch in der Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union in Brüssel wurden Vorkehrungen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit getroffen. So erfolgte die Ausstattung der Beratungsbereiche mit zwei Videokonferenzanlagen zur künftig besseren Durchführbarkeit digitaler und hybrider Konferenzformate. Zur Ermöglichung der Teilnahme an Videokonferenzen erfolgte zudem die Ausstattung der Referatsleitung und Referenten mit geeigneter Hardware.

5.1 Geschäftsprozessmanagement

Um zukünftige Herausforderungen gerecht zu werden, müssen Vorgänge und Abläufe in einer Organisation konsequent digitalisiert werden. Im Rahmen dieser Aufgabe erfolgt zuerst eine systematische Erfassung aller Prozessabläufe sowie deren Beteiligte. Mithilfe der Prozessmodellierung können Abläufe bewertet und optimiert werden. So werden zum Beispiel häufig wechselnde Zuständigkeiten oder Medienbrüche schneller sichtbar. Zusätzlich können Prozessschritte automatisiert oder durch geeignete Softwareprodukte mithilfe Künstlicher Intelligenz gezielt unterstützt werden. Die bildhafte Darstellung von Vorgängen hilft zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein schnelles Verständnis über Abläufe zu erlangen und Informationsflüsse transparent darzustellen. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden Geschäftsprozesse fortwährend entsprechend des PDCA-Zyklus überprüft und optimiert.

Das MdFE erarbeitet ein Konzept zur Etablierung eines organisationsweiten Geschäftsprozessmanagements.

5.2 Wissensmanagement

Wie in den meisten öffentlichen Verwaltungen steht ein „Generationswechsel“ der oftmals langjährig Bediensteten bevor. Das aufgebaute Wissen, das an vielen Stellen „in den Köpfen“ der Mitarbeiter vorhanden ist, soll systematisch erfasst und organisationsweit zur Verfügung gestellt werden. Damit wird das Wissen in den unterschiedlichen Fachbereichen leichter verfügbar und die Aktualität der Informationen wird erhöht. Zudem können neue Mitarbeiter schneller eingearbeitet werden. Die Organisation des Wissens muss gesteuert und mithilfe digitaler Anwendungen gezielt unterstützt werden. So dient dieses organisationsweite verteilte Wissen schneller als Grundlage für Entscheidungen.

5.3 Digitale Arbeitsplätze

In einer digitalen Verwaltung müssen neben den Verfahren auch die Arbeitsplätze besonderen Ansprüchen gerecht werden. Mitarbeiter sollen innerhalb des Dienstgebäudes genauso flexibel arbeiten können, wie an sonstigen Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung oder ortsflexibel. Egal wo – ein vollwertiger Desktop soll immer zur Verfügung stehen. Dabei müssen immer die besonderen Ansprüche der Informationssicherheit und des Datenschutzes gewährleistet werden.

Durch die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsortes müssen alle Verwaltungsprozesse geprüft und soweit notwendig, überarbeitet und konsequent digitalisiert werden; Medienbrüche sind dabei grundsätzlich zu verhindern und das „papierlose Büro“ soweit möglich anzustreben. Alle Aufgaben

müssen ortsunabhängig erledigt werden können. Das Jahr 2020 hat gezeigt, mit welchem Engagement auch unter schwierigen Bedingungen gearbeitet wurde. Durch eine erheblich reduzierte Dienstreisemöglichkeit wurde der Einsatz digitaler Kommunikationsmittel forciert. Die Kommunikationsmöglichkeiten müssen erweitert und flexibilisiert, der Austausch mit Bund, Ländern und Kommunen über eigene Netze (Netzes des Bundes, LVN) gestärkt werden.

Auch in der öffentlichen Verwaltung werden zunehmend Spezialsoftwareprodukte eingesetzt, deren Bedienung ein hohes Maß an Know-How voraussetzt oder zur Aufgabenerledigung unabdingbar sind. Diese Produkte müssen in sicheren Umgebungen betrieben werden, die alle notwendigen Funktionalitäten unterstützt und Aktualisierungen immer zeitnah umgesetzt werden. Wann immer das Ministerium der Finanzen und für Europa die Wahlmöglichkeit hat, sind quelloffene Software (Open-Source-Software) und quelloffene Standards zu bevorzugen. Über die jeweiligen Gremien der Landesverwaltung muss die übergreifende Etablierung und Nutzung dieser Standards forciert werden. Insbesondere mit dieser Maßnahme wird das Ziel des Bundes nach „Digitaler Souveränität“ in der öffentlichen Verwaltung von Ländern und Bund Rechnung getragen.

5.4 Digitale Daten

Für eine erfolgreiche Digitalisierung müssen neben den IT-gestützten Verwaltungsprozessen und den digital unterstützenden Arbeitsplätzen auch alle Daten umfangreich digitalisiert sein. Dies beinhaltet auch ältere Daten und Vorgänge. Ein Datenaustausch muss medienbruchfrei erfolgen. Die umfangreiche Digitalisierung der Daten ist wichtige Voraussetzung zur Einführung eines Vorgangsbearbeitungssystems.

Entscheidungsunterstützende Systeme ermitteln relevante Informationen für strategische und operative Aufgaben. Die Digitalisierung und Aufbereitung der dafür notwendigen Daten ist eine zwingende Voraussetzung dafür. Mithilfe des Data-Mining können große Datenbestände analysiert und Trends erkennbar gemacht werden. Insbesondere lässt sich dadurch Wissen generieren und ist hilfreich im Wissensmanagement.

5.5 Vorgangsbearbeitungssystem

Die wichtigste und gleichzeitig umfangreichste Maßnahme ist die Einführung des „Elektronischen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems“ im Geschäftsbereich des MdFE. Die im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements erhobenen Prozesse werden im Vorgangsbearbeitungssystem vollständig abgebildet. Durch geeignete Schnittstellen werden vorhandene

Systeme integriert, um ein gesamtheitliches System zur digitalen Zusammenarbeit zu schaffen. Wenn Prozesse die Schriftform zwingend erfordern, soll mithilfe digitaler Unterschriften ein rechtsverbindliches Signieren elektronischer Dokumente unterstützt und somit die vollständige elektronische Bearbeitung von Vorgängen ermöglicht werden.